



**Kantonsratsbeschluss  
betreffend den Beitritt zum Konkordat vom 6. November 2009  
über die Grundlagen der Polizei-Zusammenarbeit in der Zentralschweiz  
(Polizeikonkordat Zentralschweiz)**

Bericht und Antrag der Konkordatskommission  
vom 21. April 2010

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die Vorlage betreffend Beitritt des Kantons Zug zum Konkordat vom 6. November 2009 über die Grundlagen der Polizeizusammenarbeit in der Zentralschweiz (Polizeikonkordat Zentralschweiz) in einer kurzen Halbtagessitzung am 21. April 2010 beraten. Sicherheitsdirektor Beat Villiger, Urs Henggeler, Generalsekretär der Sicherheitsdirektion, und Karl Walker, Kommandant der Zuger Polizei, standen uns für Auskünfte zur Verfügung. Rita Weiss Schregenberger führte das Protokoll. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Ziele des Polizeikonkordats Zentralschweiz
3. Notwendigkeit des Polizeikonkordats Zentralschweiz
4. Eintretensdebatte
5. Detailberatung
6. Antrag

**1. Ausgangslage**

Die Thematik war der Konkordatskommission schon bekannt. Im Rahmen des im Jahre 2009 durchgeführten Vernehmlassungsverfahrens befasste sich unsere Kommission bereits ausführlich mit dem Polizeikonkordat Zentralschweiz. Damals waren auch die beiden externen Projektleiter Beat Fischer und Christoph Hofmann anwesend, welche das Projekt kompetent kommentierten und ausführlich Fragen beantworteten. Im gegenwärtig laufenden Ratifizierungsverfahren wollte sich die Kommission vor allem über die praktischen Auswirkungen eines Konkordatsbeitritts ins Bild setzen, weshalb als Experte der Kommandant der Zuger Polizei zur Kommissionssitzung eingeladen wurde.

Derzeit stehen Konkordate eher im politischen Gegenwind. Deshalb war es für die Kommission wichtig, nochmals zu hören, welches die Gründe für die Erarbeitung des Polizeikonkordats Zentralschweiz waren. Zusammengefasst sind dies im Wesentlichen die folgenden Gründe:

Das Projekt Polizei XXI ist die Antwort der Kantone auf das Bundesprojekt USIS aus dem Jahr 1999. Im Rahmen der Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit Schweiz erkannte man vor allem bei den Personalbeständen Lücken. Es fehlten nämlich auf Seiten des Bundes gegen 600, auf Seiten der Kantone rund 1600 Personen. Ging man ursprünglich noch davon aus, der Bund stelle das fehlende Personal an und stelle es den Kantonen zur Verfügung, entschied sich der Bund, die Armee vermehrt auch für polizeiliche Aufgaben einzusetzen (z.B. Schutz von Botschaften). Für die Kantone ging es deshalb darum, selbst aktiv zu werden. Das fehlende Personal im Polizeibereich kann jedoch, wie man bald sah, nur durch eine engere Zusammenarbeit der Kantone einigermaßen wettgemacht werden. Dazu brauchte es aber eine so

genannte Übungsanlage. Die Kantone des bestehenden Zentralschweizer Polizeikonkordats erklärten sich bereit, als Pilot ein solches Zusammenarbeitsprojekt zu erproben. Daraus resultiert die heute vorliegende Vorlage.

## **2. Ziele des Polizeikonkordats Zentralschweiz**

Die heutige Fassung des Polizeikonkordats Zentralschweiz darf als ausgereifte und wohlgedachte Vorlage bezeichnet werden. Praktisch alle in unserer Kommission im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens vorgebrachten Anliegen wurden berücksichtigt oder im erläuternden Bericht leicht nachvollziehbar kommentiert. Nicht geändert haben sich jedoch die Ziele, welche mit dem Konkordat erreicht werden sollen, nämlich:

- a) Mit einer vertieften interkantonalen Zusammenarbeit im Zentralschweizer Polizeikonkordat soll das föderalistische Polizeiwesen zeitgemäss gestaltet werden.
- b) Die polizeiliche Grundversorgung im Bereich Ordnung und Sicherheit soll nach wie vor durch die kantonalen Polizeikorps entsprechend den örtlichen Anforderungen und Bedürfnisse gewährleistet werden.
- c) Hingegen sollen Spezialversorgungen im ganzen Konkordatsraum gemeinsam auf hohem Niveau ausgestaltet und die dadurch erzielten Synergien zur Stärkung der Sicherheit der Bevölkerung und zur Bildung von Schwerpunkten in anderen polizeilichen Aufgabenbereichen eingesetzt werden.

Auf diesem Weg wird es möglich sein, die nötigen Synergien zu gewinnen und den Sachaufwand zu vermindern. Wichtig zu betonen ist auch, dass es hier um einen Rahmenerlass geht. Das heisst, das Konkordat regelt nicht, in welchen konkreten Aufgabenbereichen die Kantone künftig zusammenarbeiten werden. Hier haben die Kantone Gestaltungsspielraum. Die einzelnen Kantone entscheiden selber, in welchen Bereichen sie auf der Basis von Vereinbarungen miteinander zusammenarbeiten möchten.

## **3. Notwendigkeit des Polizeikonkordats Zentralschweiz**

Bereits der Regierungsrat führte in seiner politischen Würdigung des Polizeikonkordats Zentralschweiz aus, weshalb der Konkordatsbeitritt für den Kanton Zug einen Gewinn darstellt. Wir leben in einer Wachstumsregion mit attraktiven Wohnlagen und Arbeitsplätzen. Dies bringt der Polizei quantitativ Mehraufwand. Gleichzeitig stellt dies aber auch hohe qualitative Anforderungen. Um diese Aufgaben im Dienste unserer Bevölkerung bestmöglich erfüllen zu können, muss die Polizei in bestimmten Bereichen eng und intensiv mit anderen Polizeikorps zusammenarbeiten können. Das Polizeikonkordat Zentralschweiz bietet dazu den Rahmen, um praktisch massgeschneiderte Lösungen der Zusammenarbeit umzusetzen, etwa im Bereich Kriminaltechnik, Ordnungsdienst oder sogar für den Bereich Einsatzleitzentrale. Insofern ist das vorliegende Konkordat nicht mit anderen zu vergleichen, weil es sich eben um einen Rahmenerlass handelt, der nun entsprechend den Bedürfnissen der einzelnen Kantone auszufüllen ist.

Grosse Kantone sind nicht zwingend auf kleinere Kantone angewiesen. Umgekehrt ist es für die kleineren Kantone aber wichtig, mit grossen Kantonen zusammenzuarbeiten. Dies erlaubt es ihnen, mit den grossen Kantonen gleichzuziehen und ihren Einfluss ebenfalls geltend zu machen. Insofern richtet sich gerade das Polizeikonkordat Zentralschweiz nach dem Prinzip

von Geben und Nehmen. Dies wurde an der Kommissionssitzung an folgenden Beispielen erläutert: In Erstfeld wird der alpenquerende Schwerverkehr überprüft. Es liegt im Interesse von Zug, dass die dortigen Spezialistinnen und Spezialisten auch auf unseren Autobahnteilstücken aktiv werden und beispielsweise den Transport gefährlicher Güter kontrollieren können. Dies ist für uns kostengünstiger, als selbst Spezialistinnen und Spezialisten ausbilden und halten zu müssen. Damit aber die Urner auf Zuger Boden hoheitlich aktiv werden können, muss ihr Handeln auf einer soliden Rechtsgrundlage beruhen. Der Grundstein dafür wird mit dem vorliegenden Konkordat gelegt. In einer weiteren Vereinbarung werden nun Einzelheiten auszuhandeln sein. Ein weiteres Beispiel: Für Eishockeyspiele braucht es Videoteams. Zug musste deshalb Spezialisten-Teams ausbilden und ausrüsten. Die Ausrüstung ist sehr teuer, da spezielle Kameras auch für Nachtaufnahmen angeschafft werden mussten. Es könnte nun sein, dass beispielsweise der Kanton Schwyz ebenfalls solche Kamerateams benötigt. Ideal wäre, wenn der Kanton Schwyz die Möglichkeit hätte, diese Leistungen beim Kanton Zug einzukaufen. Unsere Leute bekämen dadurch mehr Praxis, was die Ausbildungszeit verringert. Auf diese Weise könnten auch Personalstellen drittfianziert werden. Umgekehrt würde der Kanton Zug dem Kanton Uri und der Kanton Schwyz dem Kanton Zug mit anderen Dienstleistungen personeller oder technischer Art aushelfen. Dies ist in den zu schliessenden Vereinbarungen auszuhandeln.

Ein Grund, weshalb die Polizeikorps personalmässig teilweise am Limit laufen, besteht darin, dass jedes Korps alle Spezialisten mit entsprechender Ausbildung für sich verfügbar haben müssen. Die Zahl der vielen Spezialisten könnte reduziert werden, wenn sich die Kantone im Regelfall gegenseitig aushelfen. Der Ordnungsdienst könnte in der Gesamtzahl reduziert werden. Es müssten weniger Spezialisten ausgebildet werden. Die Schweiz unterhält 700 Anti-Terror-Spezialisten, was sehr viel ist. In der Zentralschweiz stellt sich die gleiche Frage: Wenn ein Kanton eine Verhaftung einer äusserst renitenten Person vornehmen muss oder wenn es zu einer Geiselnahme kommt, braucht es minimal eine bestimmte Anzahl Personen, damit man das ganze Jahr rund um die Uhr spontan in der Lage ist, solche Ereignisse zu bewältigen. Im Rahmen des Konkordates könnte geregelt werden, dass die Spezialisten unter den Kantonen spontan zur Verfügung gestellt werden.

Auf Nachfrage wurde deutlich, dass eine Zusammenarbeit in den Bereichen Logistik und Einkauf, beispielsweise bei der Uniformbeschaffung, heute schon möglich ist. Dafür braucht es keine gemeinsame Konkordatsgrundlage. Diesbezüglich müssen einzig die Submissionsbestimmungen eingehalten werden.

Betreffend finanzielle und personelle Auswirkungen verweisen wir auf die Ausführungen im Bericht des Regierungsrates, welchen sich die Kommission anschliessen kann.

#### **4. Eintretensdebatte**

Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass von den ursprünglich geplanten 17 Projektbereichen nach vertiefter Prüfung heute nicht alle umgesetzt werden können bzw. sollen. Andere wurden priorisiert und die Umsetzung für die Zusammenarbeit ist in Vorbereitung. Die Kommission unterstützt das schrittweise Vorgehen, situativ mit einem oder mehreren Kantonen der Zentralschweiz personelle und technische Ressourcen gemeinsam zu nutzen. Nachdem die Notwendigkeit eines Konkordatsbeitritts des Kantons Zug aufgrund der umfassenden Erklärungen und der überzeugenden Beantwortung von Detailfragen unbestritten war, beschloss die Kommission mit 6:0 Stimmen ohne Enthaltung Eintreten auf die Vorlage.

## **5. Detailberatung**

Die Kommission war sich der Tatsache bewusst, dass Änderungen von Einzelbestimmungen im Rahmen der Detailberatung nicht mehr möglich sind. Trotzdem wurde eine Detailberatung der Vorlage durchgeführt. In diesem Rahmen konnten noch verschiedene Fragen zu einzelnen Bestimmungen beantwortet werden. Anträge wurden in der Detailberatung keine gestellt.

## **6. Antrag**

In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage mit 6 : 0 Stimmen ohne Enthaltung zugestimmt.

Somit beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage Nr. 1909.1 - 13336 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 21. April 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Konkordatskommission

Die Präsidentin: Beatrice Gaier